

Deutscher Bundestag, Fragestunde im Deutschen Bundestag, 18. März 2015

Fragen Nr. 35 und 36 von Dr. André Hahn, MdB (DIE LINKE), Drucksache 18/4295

Frage Nr. 35

Inwieweit kann die Bundesregierung die Ergebnisse der Untersuchungen der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft, DLRG, über die schwindende Schwimmkompetenz von Kindern in Deutschland (siehe unter anderem „Deutschland – Land der Nichtschwimmer?“ im WDR-Fernsehmagazin sport inside vom 1. September 2014 und „Deutschland plant den Untergang“ in der FAZ vom 15. September 2014) bestätigen, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, anknüpfend an die Erfahrungen mit dem „Goldenen Plan“ in den 60er- und 70er-Jahren mit einem „Goldenen Plan 2.0“ und weiteren Aktivitäten einen eigenen Beitrag für eine Entwicklung hin zu mehr Schwimmkompetenz von Kindern zu leisten?

Frage Nr. 36

Was hat die Bundesregierung in den vergangenen zwei Jahren zur Förderung des Schwimmunterrichts und der Stärkung der Schwimmfähigkeit von Kindern, zum Beispiel durch die Förderung von Baumaßnahmen an Schwimmbädern, Projektförderungen für Schwimmvereine oder sportwissenschaftliche Aktivitäten, getan, und welche diesbezüglichen Aktivitäten sind in den Jahren 2015 und 2016 geplant (bitte die jeweiligen Aktivitäten und dafür zuständigen Bundesministerien nennen)?

Antworten des Parl. Staatssekretärs Dr. Günter Krings

Zu Frage 35

Auch die Bundesregierung nimmt die Untersuchungen zur schwindenden Schwimmkompetenz von Kindern mit Besorgnis zur Kenntnis.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, BMFSFJ, fördert über den Kinder- und Jugendplan des Bundes, KJP, die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe. In diesem Rahmen fördert das BMFSFJ auch die Deutsche Lebensrettungsgesellschaft, DLRG-Jugend, und die Deutsche Sportjugend, dsj, die über ihre Mitgliedsverbände Schwimmkurse und vergleichbare Angebote zur Verbesserung der Schwimmkompetenz von Kindern bereithalten. Für die Verbesserung der Schwimmkompetenz von Kindern und die Förderung des Schwimmunterrichts im Allgemeinen gibt es seitens der Bundesregierung keine Zuständigkeit.

Für den Sportstättenbau – wie in der gesamten Sportförderung des Bundes – besteht eine Bundeszuständigkeit allein für Investitionen im Bereich des Spitzensports. Ein separates Förderprogramm „Goldener Plan 2.0“, in Anlehnung an den Goldenen Plan in den 60er- und 70er-Jahren, mit dem ein eigener Beitrag für eine Entwicklung hin zu mehr Schwimmkompetenz von Kindern geleistet werden soll, würde daher der verfassungsrechtlichen Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern widersprechen. Aus diesem Grunde scheidet auch eine Förderung aus dem Haushaltstitel Sportstättenbau für den Spitzensport aus, da es sich bei der in Rede stehenden Thematik ausschließlich um Baumaßnahmen für den Breitensport handeln würde.

Zu Frage 36

Die Bundesregierung fördert im Rahmen der Zuständigkeit für Investitionen im Sportstättenbau für den Spitzensport auch den Neubau und die Modernisierung von Schwimmbädern. Die mit Bundesmitteln sanierten oder erweiterten Sportstätten werden aufgrund der Finanzierungsbeteiligungen der Länder und Kommunen auch vom Breitensport genutzt. Damit stehen diese Bäder grundsätzlich auch für den Schwimmunterricht an Schulen zur Verfügung. In den letzten zehn Jahren wurden dafür rund 16,3 Millionen Euro Bundesmittel, Gesamtausgaben rund 29,6 Millionen Euro, zur Verfügung gestellt